

TrendLine

Bedienungsanleitung: LED Lichterkette

EAN: 2076601400110

Bitte lesen Sie diese Bedienungsanleitung sorgfältig durch und beachten Sie diese auf, die wichtige Informationen enthalten ist & bestimmte spezielle Anweisungen.

Das Produkt ist für die Nutzung im Innen- und Außenbereich geeignet.

Das Produkt ist nur für den Einsatz in privaten Haushalten und nicht für den kommerziellen Gebrauch vorgesehen.

Funktion:

1. Diese Lichterkette benötigt 3 Batterien vom Typ "AA" (nicht enthalten).
2. Batterien müssen LED Leuchten sein.
3. Schließen Sie das Stromkabel an, bevor Sie die Leuchte an den Strom angeschlossen werden. Die Batterie ist vor Strom geschützt, Schutzart IP44.
4. Energiequelle: 3x AA-Batterien (nicht enthalten).
5. Die Lichterkette kann nicht angeschlossen werden, wenn die Lichterkette bei Lebensgefahr angeschlossen ist, ist die gesamte Leuchte zu ersetzen.

Bedienung:

1. Entfernen Sie vorsichtig das gesamte Produkt vorsichtig, wie Batterien, Motoren, Schalter, etc.
2. Öffnen Sie das Batteriefach (siehe Abb. 1 und Abb. 2).
3. Setzen Sie 3 "AA" Batterien mit der richtigen Polarität ein. Verwenden Sie Alkaline-Batterien für den bestmöglichen Betrieb. Lassen Sie das Batteriefach wieder.

Warnhinweise:

Drücken Sie das Knopf am Batteriefach für die gewünschte Funktion. Die LED leuchtet ca. 4 Stunden eingeschaltet und schaltet sich dann automatisch für ca. 78 Stunden aus. Diese schaltet sich dann jedes 100-1000 Sekunden wieder ein und blinzelt 8 Stunden eingeschaltet.

Beispiel: Wenn Sie die Lichterkette jeden Tag automatisch um 17 Uhr einschalten möchten, das Einschalten um 17 Uhr hat begonnen, dann schaltet sich die Lichterkette jeden Tag um ca. 17 Uhr ein und bleibt bis ca. 23 Uhr eingeschaltet.

Verwendete Funktionen:

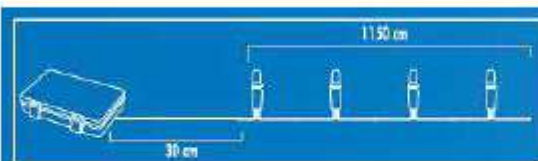
Die Lichterkette hat 2 Lichtreihen. Drücken Sie die Taste im Batteriefach, um die gewünschte Funktion auszuwählen. Die Funktionen sind wie folgt:

Funktionen:

1. Wechsel-Blinklicht Sequenz warmweiß und bunt im Wechsel
2. Dauerlicht warmweiß
3. Dauerlicht bunt
4. Aus

Achtung:

1. Schalten Sie auf "OFF" bevor Sie die Batterien wechseln.
2. Achten Sie beim Einsetzen der Batterien auf die richtige Polarität.
3. Nicht wiederaufladbare Batterien dürfen nicht aufgeladen werden.
4. Wiederaufladbare Batterien müssen vor dem Aufladen aus dem Produkt genommen werden.
5. Verwenden Sie keine alten und neuen Batterien zusammen.
6. Die Anschlüsse dürfen auf gar keinen Fall kurzgeschlossen werden.
7. Verbrauchte Batterien müssen aus dem Produkt genommen werden.
8. Batterien austauschen, sobald das Licht schwach wird. Alle Batterien auf einmal austauschen.
9. Kein Teil des Produkts darf in Kontakt mit einer Flamme-/Hitzequelle kommen.
10. Werfen Sie Batterien niemals in ein Feuer und versuchen Sie niemals Batterien zu öffnen.
11. Nehmen Sie bei längerem Nichtgebrauch die Batterien aus dem Produkt.
12. Bei Nicht-Benutzung vor Sonnenlicht geschützt an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
13. Dies ist ein elektrisches Produkt und kein Spielzeug, halten Sie es ausserhalb der Reichweite von kleinen Kindern.
14. Vermeiden Sie den direkten Blick in die LED.
15. Benutzen Sie diese Lichterkette nur, wenn alle Dichtungen eingesetzt sind.



CE

III

IP44



WICHTIGE HINWEISE

**Gültig nur für Deutschland
Valable uniquement en Allemagne
Alleen geldig in Duitsland**

Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz 3 – ElektroG3

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Die Rücknahme erfolgt in allen stationären Globus Fachmärkten, die im Internet unter:

<https://www.globus-baumarkt.de/info/hilfe-kontakt/kontakt/> zu finden sind oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Rücknahmepflichtige Fernabsatz-Vertreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs.1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu

einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Für die 1:1 Rücknahme von Lampen, Kleingeräten und kleinen ITK-Geräten (Kategorien 3, 5, 6) sowie die 0:1 Rücknahme müssen Versandhändler Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum Endverbraucher bereitstellen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf den Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist. Ein Balken unter der Mülltonne bedeutet, dass das Produkt nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurde.

WEEE-Registrierungsnummer

Unter der Registrierungsnummer **DE 93585349** sind wir bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, als Händler und Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten registriert.

Globus Fachmaerkte GmbH & Co. KG
Zeichenstraße 8
66333 Völklingen
www.globus-baumarkt.de

6. Hinweis zur Abfallvermeidung

Nach den Vorschriften der Richtlinie 2008/98/EU über Abfälle und ihrer Umsetzung in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung in Betracht. Weitere Informationen enthält das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder:

<https://www.bmu.de/publikation/abfallvermeidungsprogramm-des-bundes-unter-beteiligung-der-laender/>

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgesetz finden Sie unter:

<https://www.elektrogesetz.de/>

Informationen zum Batteriegesetz 2 - BattG2

Entsorgung von Akkus und Batterien



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Batterien oder Akkumulatoren besagt, dass diese am Ende ihrer Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Sofern Batterien oder Akkumulatoren Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) enthalten, finden Sie das jeweilige chemische Zeichen unterhalb des Symbols des durchgestrichenen Mülleimers. Sie sind gesetzlich verpflichtet, alte Batterien und Akkumulatoren nach Gebrauch zurückzugeben. Sie können dies kostenfrei im Handelsgeschäft oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe tun. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Batterien können Stoffe enthalten, die schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind. Besondere Vorsicht ist aufgrund der besonderen Risiken beim Umgang mit lithiumhaltigen Batterien geboten. Durch die getrennte Sammlung und Verwertung von alten Batterien und Akkumulatoren sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermieden werden.

Bitte vermeiden Sie die Entstehung von Abfällen aus alten Batterien soweit wie möglich, z.B. indem Sie Batterien mit längerer Lebensdauer oder aufladbare Batterien bevorzugen. Bitte vermeiden Sie die Vermüllung des öffentlichen Raums, indem Sie Batterien oder batteriehaltige Elektro- und Elektronikgeräte nicht achtlos liegenlassen. Bitte prüfen Sie Möglichkeiten, eine Batterie anstatt der Entsorgung einer Wiederverwendung zuzuführen, beispielsweise durch die Rekonditionierung oder die Instandsetzung der Batterie.

Weitere Informationen zum Batteriegesetz finden Sie auch im Internet unter www.batteriegesetz.de.

WARNHINWEISE

- Akkus/ Batterien nie anzünden
 - EXPLOSIONSGEFAHR
- Akkus/ Batterien nie öffnen, kurzschließen oder beschädigen, da dies zu Verletzungen führen kann

Globus Fachmärkte GmbH & Co, KG
Zeichenstraße 8
66333 Völklingen
www.globus-baumarkt.de

Für den Reklamationsfall:
Herstelleradresse und Ordernummer aufbewahren